Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 2 | Dresden, Montag, 4. Januar | 1932

Der Beauftragte des Reichs-Preiskommissars für Sachsen.

Dresden, 4. Januar.

(SIK.) Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung zu seinem Beauftragten für das Land Sachsen den Ministerialrat Dr. Schelcher ernannt.

Die Störung der Silvesterrundfunkrede des Reichspräsidenten.

Berlin, 2. Januar.

Zu der Störung der Rundfunkansprache des Reichspräsidenten am Silvesterabend gibt die Pressestelle der Reichsrundfunkgesellschaft folgende Erklärung:

Die Störung traf nur den Deutschlandsender. Die Rede des Herrn Reichspräsidenten wurde verbreitet über alle anderen deutschen Sender, über die Leitungen nach England, Dänemark, die Schweiz und Österreich, sowie über die drahtlose Verbindung nach Amerika, wo mehr als 200 Sender angeschlossen sind, übertragen, ohne daß irgendwelche nicht zur Rede gehörende Zwischenbemerkungen wahrgenommen wurden.

Die Anordnung war so getroffen, daß die Verbindung vom Reichspräsidentenpalais von zwei voneinander unabhängigen Mikrophonen über zwei getrennte Leitungswege zum Haus des Rundfunk geführt wurde. Hierdurch war die Möglichkeit geschaffen, in jedem Augenblick von einem Übertragungswege auf den anderen überzugehen, für den Fall, daß etwa der eine Übertragungsweg gestört worden wäre. Hinter dem Hauptverstärker im Hause des Rundfunk erfolgte die rückwirkungsfreie Verzweigung, und zwar zum Sender Witzleben, zum Deutschlandsender und Deutschen Kurzwellensender in Zeesen auf drei getrennten Leitungen, ferner zum Fernamt Berlin über mehrere Leitungswege und von da weiter einerseits zu den übrigen angeschlossenen deutschen Sendern und zur Amerikalinie, an die das europäische Ausland angeschlossen war.

Am Kontrollempfang im Haus des Rundfunks wurde selbstverständlich sofort die Störung der Sendung über den Deutschlandsender bei ihrem Beginn beobachtet, jedoch konnte im Augenblick, als man die Störung hörte, nicht sofort erkannt werden, ob sie nur auf den Deutschlandsender oder etwa auch auf die anderen Sender sich auswirkte und ob die Störung örtlich auf dem Wege vor oder nach dem Hause des Rundfunks erfolgte. Zur Ermittlung des Fehlerortes wurde eine kurzzeitige Schwächung im Hauptverstärker vorgenommen, die jedoch keine Schwächung der störenden Zwischenrufe zur Folge hatte. Dieser Versuch, bei dem sämtliche Aussendungen einen Augenblick geschwächt wurden, zeigte, daß nur die Sendung des Deutschlandsenders gestört war und somit die Störungsursache nicht auf dem Wege vor dem Haus des Rundfunks, sondern auf dem Wege nach Königswusterhausen liegen mußte. Die Schwächung aller Sender hat nicht mehr als fünf Sekunden gedauert und hat mit dem unberechtigten Eingriff nichts zu tun.

Die eingehenden Untersuchungen haben ergeben, daß alle Maßnahmen, die für die Übertragung erforderlich gewesen sind, von seiten der Rundfunkorganisation sowohl als auch von seiten der Deutschen Reichspost in vollem Umfang getroffen worden waren. So wurden sämtliche, irgendwie auf normalem Wege zugänglichen Kabelendverschlüsse und Verteilungsstellen während der Rede des Reichspräsidenten durch zuverlässiges Personal besetzt gehalten, um etwa auftretende technische Mängel sofort beseitigen zu können. Durch diese Maßnahme war ein Eingriff an den erwähnten Stellen praktisch ausgeschlossen, und es bestand nur die Möglichkeit, daß eine Störung der Rede durch Eingriff in den Leitungsweg auf offener Strecke erfolgen konnte. Gegen solche Eingriffe kann man sich von technischer Seite leider nicht schützen, denn es ist natürlich nicht möglich, den viele Kilometer langen Leitungsweg auch noch im Freien unter wirksame Beobachtung zu stellen.

•

Die Fahndung nach den Störern.

Berlin, 3. Januar.

Die Untersuchung hat bisher noch kein greifbares Ergebnis gezeitigt. Einer der beiden zur Vernehmung nach dem Polizeipräsidium gebrachten Telegraphenbauarbeiter ist wieder entlassen worden. Auch der zweite Verdächtige scheint um die fragliche Zeit nicht an dem Tatort gewesen zu sein. Jetzt hat man einen dritten Telegraphenbauarbeiter zur Vernehmung nach dem Polizeipräsidium geholt. Sein Alibi wird zurzeit noch nachgeprüft. Die Untersuchung des Falles ist um so schwieriger, als man an dem in Frage kommenden Kabelbrunnen nicht die geringsten Beweisstücke gefunden hat. Auch ist der Kreis der in Betracht kommenden Personen außerordentlich groß.

Um die Reparationskonferenz.

Noch keine endgültige Entscheidung über den Termin.

Berlin, 2. Januar.

Im Zusammenhang mit den Äußerungen der französischen Presse über eine Verschiebung der Reparationskonferenz erfährt Büro Wolff von unterrichteter Seite, daß bisher lediglich der Konferenzort Lausanne feststeht. Über den Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Es ist vielleicht möglich, daß entsprechend den französischen Wünschen eine kurze Verschiebung von wenigen Tagen eintritt.

•

England gegen die Verschiebung.

London, 3. Januar.

In hiesigen politischen Kreisen war heute einige Besorgnis wegen der Möglichkeit einer weiteren Verzögerung in der Zusammenkunft der Regierungen zur Erörterung der Reparations- und Kriegsschuldenfrage bemerkbar. Auf die zu Beginn des neuen Jahres erfolgte Mitteilung, daß die britische Regierung die Initiative ergriffen hat, um die Konferenz nach Lausanne einzuberufen, folgte die Andeutung, daß die Franzosen wünschen, den Zeitpunkt vom 18. Januar, der, wie man glaubte, allgemeine Zustimmung gefunden hatte, auf den 20. Januar zu verlegen. Dieser Unterschied von zwei Tagen wird hier für ernst angesehen, da man befürchtet, daß er den Erfolg der Reparationskonferenz selbst, oder den der Weltabrüstungskonferenz, die bereits für den 2. Februar festgesetzt worden ist, beeinträchtigen wird. Man ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene weitere Verzögerung von zwei Tagen eines von drei Dingen bedeuten kann: 1. daß die Abrüstungskonferenz verschoben werden muß, oder 2. daß ihre Eröffnung dilatorisch erfolgen muß, oder 3. daß die Konferenz zur Erwägung der Reparationen und Kriegsschulden nicht endigen wird, bevor die Abrüstungskonferenz beginnt, und daß ihre endgültigen Schlüsse daher verschoben werden müssen.

Es besteht Grund zur Annahme, daß die britische Regierung in Anbetracht dieser Erwägungen wegen der Verzögerung in der Zusammenkunft der Reparationskonferenz beginnt, beunruhigt zu werden. Es verlautet, daß sogar ein früherer Zeitpunkt als der in ihrer Einladung an die Mächte vorgeschlagene 18. Januar der britischen Regierung vorgeschwebt hatte. Fast zwei Wochen sind schon vergangen, seitdem die ernste Warnung aus Basel an die Nationen gerichtet wurde, daß eine allgemeine Katastrophe die Folge sein wird, wenn nicht eine sofortige Aktion von allen an dem Problem der Reparationen und Kriegsschulden betroffenen Nationen unternommen wird. „Entscheidungen ohne Verzögerung", so lautete der Appell, den der Baseler Ausschuß an die Regierungen gerichtet hatte, und die britische Regierung hatte unverzüglich nach Veröffentlichung des Sachverständigenberichtes ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich sofort anderen Regierungen in der Bemühung anzuschließen, zu einer Lösung und Regelung der Krise zu gelangen, der sich alle Nationen gemeinsam gegenübergestellt sehen. Die Beunruhigung der britischen Regierung wegen der Verzögerung in der Abhaltung der Konferenz ist daher um so größer.

•

Der „Observer" über die Aufgaben der Konferenz.

London, 3. Januar.

Die Aufgaben der bevorstehenden Lausanner Reparationskonferenz werden besonders im „Observer" eingehend erörtert. Dem Blatt zufolge erwartet man, daß die britische Regierung noch vor Ende dieser Woche ihre Leitsätze für die Konferenz formuliert haben wird. Die zahlreichen Berichte über angebliche englisch-französische Vereinbarungen in der Reparationsfrage entsprechen, wie das Blatt betont, nicht den Tatsachen. Ein dreijähriges Moratorium mit dem Versprechen, Deutschlands Zahlungsfähigkeit erneut zu prüfen, würde nach Ansicht des „Observer" nicht genügen. Die einzige Möglichkeit sei, die kurze Zeitspanne vom 18. Januar bis zum 2. Februar zur Verlängerung des gegenwärtigen Moratoriums über den Juli hinaus zu benutzen, um einen Verzug Deutschlands zu verhüten, und dann nach Schluß der Abrüstungskonferenz die diplomatische Arbeit wieder aufzunehmen. Das Blatt hofft, daß so durch die inzwischen erfolgten Wahlen in Frankreich und vielleicht durch Einkehr besserer Einsicht in Washington der Erfolg der Konferenz nähergerückt werden könnte.

Im Gegensatz dazu vertritt Garvin im gleichen Blatt den Standpunkt, daß der beste Ausweg die Suspendierung der deutschen Reparationen für drei Jahre sei.

Im übrigen betont Garvin, daß Großbritannien unter vollster Rücksicht auf Deutschland ein harmonisches Einvernehmen mit Frankreich suchen müsse, denn sonst könne nichts erreicht werden.

Sir Josiah Stamp erklärte einem Vertreter des „Observer", daß Reparationen, Schulden, die hohen Tarife, Gleichgültigkeit gegenüber den Regeln des Goldstandards und ein Industrialismus des laisser faire die Welt an den Rand des Abgrunds bringen werde. Nach dem Fortschritt, den der Wiggin-Bericht bedeute, und nach Äußerungen wie denjenigen Mellons hege er ziemlich starke Hoffnung, daß der Baseler Ausschuß einen weiteren positiven Schritt vorwärts bedeuten werde. Aber die Temperatur sei inzwischen beträchtlich infolge der Washingtoner Debatten gesunken. Die Welt ziehe anscheinend immer noch vor, mit politischen Unwirklichkeiten zu spielen.

•

Schwenkung der französischen Presse.

Paris, 3. Januar.

Die französische Presse hatte noch vor kurzem täglich und immer wieder erklärt, die Verhandlungen über die eingefrorenen Kredite hätten nichts zu tun mit den Verhandlungen über die Reparationszahlungen. Auch Ministerpräsident Laval hat ähnliche Erklärungen abgegeben. Es überrascht daher einigermaßen, daß man gestern lesen konnte, die französische Regierung könne sich über den Zeitpunkt der Konferenz in Lausanne erst dann unterhalten, wenn die in Berlin tagenden Bankiers einig geworden seien. Demnach erkennt die französische Presse also doch eine Beziehung zwischen den kurzfristigen deutschen Verpflichtungen und den Reparationszahlungen an und muß, wenn auch stillschweigend, zugeben, daß sie bei der Behandlung des Reparationsproblems einen Standpunkt vertreten hatte, den sie jetzt aufgeben muß. Selbst das nationalistische „Echo de Paris" scheint dies zu empfinden. Wenn, so schreibt das Blatt, die Gläubigermächte wirklich ein Aufsichtsrecht hinsichtlich der Verwendung der Reichsbahnreserven noch behalten haben sollten, dann brauchten sich die Regierungen, vorausgesetzt, daß sie einig seien, gar nicht so sehr um die Bankierverhandlungen zu kümmern. Aber wenn dieses Aufsichtsrecht nicht mehr bestehe, oder wenn die Regierungen sich weiter stritten, dann würden alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen um das, was von den Reparationen übrigbleibe, zu retten, ziemlich nutzlos sein. Überdies würde es einer Vertagung der Reparationskonferenz gleichkommen, wollte man den Abschluß der Berliner Bankierverhandlungen abwarten. Das Blatt tadelt es, daß die französische Regierung sich nicht habe entschließen können, den 18. Januar endgültig als Zeitpunkt für den Zusammentritt der Reparationskonferenz anzunehmen.

Ablösung der Hauszinssteuer.

Berlin, 2. Januar.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ablösung der Hauszinssteuer, die der Zustimmung des Reichsrats bedürfen, sind zurzeit in Vorbereitung. Wenn auch die Ablösung erst für die vom 1. April 1932 ab fällig werdende Hauszinssteuer gilt, so tut der Hauseigentümer doch gut daran, schon jetzt die für ihn in der Ablösung liegenden Vorteile zu errechnen. In dieser Richtung sei zunächst nur auf folgendes Beispiel hingewiesen:

Die Gebäudeentschuldungssteuer möge für ein Haus vom Rechnungsjahr 1932 ab 2000 RM. jährlich betragen. Dann würde der Eigentümer, der von der Ablösungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht, bis zum Fortfall der Steuer noch insgesamt 12000 RM. zu entrichten haben.

Der Eigentümer, der ablöst, hat dagegen, wenn er bis zum 31. März 1932 zahlt, nur 6000 RM., wenn er nach diesem Zeitpunkt zahlt, nur 7000 RM. als Ablösung zu entrichten. Den gezahlten Ablösungsbetrag kann er bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens in Abzug bringen. Die Ersparnisse an Einkommensteuer und an laufender Gebäudeentschuldungssteuer erreichen, wenn man die Verzinsung einer etwa aufgenommenen Ablösungshypothek einmal unberücksichtigt läßt, schon im Jahre 1934 die Höhe des Ablösungsbetrages.

Reichsgesetzlich ist ferner sichergestellt, daß Grundstücke, für die die Hauszinssteuer abgelöst ist, zur Grundsteuer mit keinem höheren Satz herangezogen werden dürfen, als die entsprechenden anderen, noch hauszinssteuerpflichtigen Grundstücke.

Da im übrigen auch bei Zahlung des Ablösungsbetrages nach dem 31. März 1932 die jeweils bis zur Zahlung fällig gewordenen Steuerbeträge mit zu entrichten sind, liegt eine möglichst frühzeitige Zahlung der Ablösung im Interesse der Eigentümer.

Um den französisch-russischen Nichtangriffspakt.

Paris, 2. Januar.

Das „Journal des Débats" lehnt heute in einem Artikel kategorisch jede vertragliche Verbindung, selbst durch einen Nichtangriffspakt, mit Sowjetrußland ab und erklärt, daß bei Wiederzusammentritt des Parlaments die Regierung ersucht werden müsse, Aufklärungen zu geben. Man könne nicht zulassen, daß Frankreich eines Tages unter schlimmsten Bedingungen gegenüber den Sowjets gebunden wäre. Noch sei es Zeit, diese Art Komplott, das da geschmiedet werde, zu durchkreuzen. Die ganze Angelegenheit sei mit einem beunruhigenden Geheimnis umgeben und niemals habe man, trotz aller Bemühungen, auch nur die geringste Rechtfertigung für eine Politik erhalten können, die nur im Dunkeln triumphieren könne. Es sei keine Zeit zu verlieren; denn das Unternehmen werde fortgesetzt und drohe, plötzlich zu einem endgültigen Ergebnis zu führen.

Paris, 4. Januar.

Das „Echo de Paris" erklärt heute, man könne mit dem baldigen Abschluß der Verhandlungen rechnen, um so mehr, als man sich bereits im Dezember über die Schaffung einer Ausgleichskommission geeinigt habe, die die wesentliche Grundlage des abzuschließenden Vertrages bilden soll.

La République fordert die allgemeine Abrüstung.

Paris, 3. Januar.

Das radikale Organ „La République" wundert sich darüber, daß die Neujahrsansprache des Reichspräsidenten v. Hindenburg in Frankreich eine gewisse Erregung ausgelöst habe, und meint, Artikel 160 des Versailler Vertrages bestimme, daß die Abrüstung Deutschlands das Vorspiel der allgemeinen Abrüstung sei. Wenn Frankreich also Wert darauf lege, daß Deutschland sich nicht für berechtigt halte, den Rüstungswettlauf wieder aufzunehmen, müsse Frankreich selbst die allgemeine Abrüstung in die Hand nehmen. Der Versailler Vertrag erlaube Frankreich nicht, nach dieser Richtung hin untätig zu sein. Entweder müsse man den Versailler Vertrag ignorieren und es Deutschland freistellen aufzurüsten, oder man müsse den Versailler Vertrag anwenden und damit Europa definitiv vorschlagen: Die Waffen nieder!

SLUB
Wir führen Wissen.